Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 22.09.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus, Stotternheimer Platz 22,

99087 Erfurt-Sulzer Siedlung

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Stampf
Schriftführerin: Frau Schliefke

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 4. Ortsteilbezogene Themen
- 4.1. Information des Tiefbau- und Verkehrsamtes Kanal-

baumaßnahme Haßlebener Weg

- 4.2. Berichterstattung Straßenreinigungssatzung
- 4.3. Berichterstattung Abfallwirtschaftskonzept
- 5. Informationen
- 6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom

08.09.2015

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Information des Tiefbau- und Verkehrsamtes - Kanalbaumaßnahme Haßlebener Weg

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die Mitarbeiterin des Planungsbüros und den Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes und erteilt diesen, zwecks Vorstellung des letzten Bauabschnittes der Kanalbaumaßnahme Haßlebener Weg, das Wort.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes teilt u.a. mit, dass das Ausschreibungsverfahren voraussichtlich in der kommenden Woche in Gang gesetzt wird und dass die Dauer von Ausschreibungsverfahren momentan fünf Monate betragen kann.

Die Mitarbeiterin des Planungsbüros informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über den letzten Bauabschnitt der Kanalbaumaßnahme Haßlebener Weg:

derzeitiger IST-Zustand

- sehr beengte Verkehrsräume (Haßlebener Weg 8,50m, Wohnwege 3,50 -4,00m)
- teilweise sehr schlechter Straßenzustand
- unzureichende Entwässerung / Längsneigung
- nicht ausreichende Tragfähigkeit
- fehlender Anschluss an das Abwassernetz

geplante Maßnahme

- Baulänge: rund 369 m Haßlebener Weg und Alperstedter Weg beginnend von der Stotternheimer Straße aus
- grundhafter Straßenbau
- Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal)
- Mitwirkung der Versorgungsträger (Trinkwasser und Gas)
- Sicherung der Bestandsleitungen und Hausanschlüsse (Straßenbeleuchtung , Telekom, Kabel Deutschland, Elt)

Verkehrsführung während Baumaßnahme - grundsätzliche Festlegungen:

- Vollsperrung des Haßlebener Weges im Baubereich
- Vollsperrung des Alperstedter Weges im Baubereich
- Vollsperrung des Haßlebener Weges 23-34 im Baubereich

Der Gehweg im Haßlebener Weg wird bis zur Lichtsignalanlage neu hergestellt, ebenso wird in dem Bereich von der Bushaltestelle in den Haßlebener Weg (auf öffentlichem Grund) ein Gehweg hergestellt.

Der Hinweis des Ortsteilbürgermeisters, die zur Lichtsignalanlage gehörende Stauschleife bei den Bauarbeiten zu beachten und vor Beschädigungen zu schützen, wurde aufgenommen.

Die Fragen der Ortsteilratsmitglieder wurden beantwortet.

Zum Thema" Kanalbaumaßnahme Haßlebener Weg, 10. Bauabschnitt" wird eine separate Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Der Ortsteilbürgermeister berichtet über seine Stadtratsanfrage bezüglich der für 2015 mit Beschluss des Haushaltes bestätigten Kanalbaumaßnahmen, die in diesem Jahr bislang nicht umgesetzt wurden und in diesem Jahr auch nicht umgesetzt werden. Die Frage lautete: Mit welcher Begründung wird dieser Beschluss des Stadtrates durch die Verwaltung nicht umgesetzt?

Die Antwort des Oberbürgermeisters beinhaltete u.a. folgende Begründungen für den unbefriedigenden Erfüllungsstand:

- Verzögerungen traten infolge der Restriktionen durch die vorläufige Haushaltsführung auf.
- Zum Teil fehlen die Komplementärmittel des Straßenbaulastträgers für den grundhaften Straßenbau bei Kanalbaumaßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept.
- Das gesetzlich vorgegebene, verwaltungsinterne Ausschreibungsprozedere ist sehr zeitaufwendig und nimmt mittlerweile fünf Monate in Anspruch.

Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung

Der Ortsteilbürgermeister berichtet im Zusammenhang mit den Verzögerungen der Kanalbaumaßnahmen über Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben). Die Kappungsgrenze wird durch den Stadtrat für die finanzielle Belastung der "Grubenkunden" auf maximal 200,00 EUR pro Einwohner und Jahr festgelegt.

4.2. Berichterstattung - Straßenreinigungssatzung

Der Ortsteilbürgermeister berichtet, dass der Stadtrat die Drucksache 1286/15 - 1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) mit geringfügigen Änderungen bestätigt hat.

Die Zeiten für die Räumpflicht sollten ab 7:00 bis 20:00 Uhr festgelegt werden. Änderung: ab 06:00 – 20:00 Uhr in der Woche und von 08:00 – 20:00 Uhr am Wochenende.

4.3. Berichterstattung - Abfallwirtschaftskonzept

Der Ortsteilbürgermeister berichtet über die in der letzten Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung abgelehnte Drucksache **0897/15 – Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016**:

Durch das Zusammenwirken der Ortsteilräte und der damit verbundenen Ablehnungen und Änderungsanträge zur Drucksache, wurde durch den Oberbürgermeister ein Änderungsantrag (Drucksache 1939/15) eingereicht, welcher durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Ergebnis ist u.a., dass die vier saisonalen Grünabfallannahmestellen und die derzeitig unbeaufsichtigten öffentlichen Grüncontainerstandplätze beibehalten werden.

Bezüglich der Zukunft der Deponie Erfurt-Schwerborn soll zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung ein Entwurf zum Deponiekonzept erarbeitet werden.

5. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

Termine Ortsteilratssitzungen Sulzer Siedlung:

27.10.2015 24.11.2015

Mittel § 4 und 16 der Ortsteilverfassung:

Die Mittel gemäß § 16 Ortsteilverfassung sind nahezu ausgeschöpft.

Nach der Bestätigung des Haushaltes und der Aufhebung der derzeitigen Haushaltssperre von 50% könnten Mittel in Höhe von rund 1189,00 EUR zur Verfügung stehen.

Die Mittel gemäß \$ 4 Ortsteilverfassung belaufen sich momentan auf 1011,75 EUR.

Nach der Bestätigung des Haushaltes und der Aufhebung der derzeitigen Haushaltssperre von 50% könnten Mittel in Höhe von rund 3.011,75 EUR zur Verfügung stehen.

Verwendung der Mittel gemäß § 4:

Vorschlag 1:

Anfrage beim Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauleiter

2 Räume in der Ortsteilverwaltung leiden seit Jahren unter einem Renovierungsstopp. aus diesem Grund sollen hier Leitungen verlegt werden, so dass eine ordnungsgemäße Beleuchtung erfolgen kann, danach soll eine malermäßige Instandsetzung der Räume erfolgen.

Vorschlag 2:

Reparatur Einfahrt - Standplatz Duales System Deutschland (DSD), Stotternheimer Platz/ Haßlebener Weg.

Die Einfahrt ist reparaturbedürftig, Wasser staut sich.

Der Ortsteilrat der Sulzer Siedlung bestätigt einstimmig, dass die §4er Mittel nach Bestätigung des Haushaltes und der Aufhebung der derzeitigen Haushaltssperre von 50% geteilt werden und zur Finanzierung der oben genannten Vorschläge genutzt werden sollen.

6 x ja 0 x nein 0 x Enthaltung 0 x Befangen

100 %ige Sperrung der Einnahmen Vermietung Bürgerhaus:

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass die Einnahmen durch Vermietung des Bürgerhauses Sulzer Siedlung momentan zu 100 % gesperrt sind.

Hinweis Befangenheit:

Der Ortsteilbürgermeister erteilt folgenden Hinweis, welcher Bestandteil der Einladung zur Ortsteilratssitzung ist:

Gemäß § 45 (4) in Verbindung mit § 38 ThürKo, darf ein Mitglied des Ortsteilrates im Falle eines Interessenkonfliktes weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitwirken. Sie sollten daher anhand der beiliegenden Tagesordnung unverzüglich prüfen, ob ein Befangenheitsgrund zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten möglicherweise vorliegt und bei positivem Ergebnis schriftlich den Ortsteilbürgermeister oder die geschäftsführende Dienststelle informieren. Auch in Zweifelsfällen wird um Mitteilung gebeten, damit eine erforderliche Prüfung unverzüglich vorgenommen werden kann.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.09.2015

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Stampf Ortsteilbürgermeister gez. Schliefke Schriftführerin